Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 07.05.2020

Beschluss: 110/20

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: Stadtbetrieb St. Georg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes "Sankt Georg" für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 180.000,00 € festzusetzen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Betriebsausschuss	15.06.2020	8					
Stadtrat	23.06.2020	21					

^{*} Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Uwe Epperlein Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der im Haushaltsjahr 1996 durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes "Sankt Georg" in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 1.004.688,55 € sollte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt werden.

In den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004 wurden Tilgungen in Höhe von 706.656,51 € vorgenommen.

Nach Ablösung des langfristigen Kredites konnten im Jahr 2016 erstmals wieder Tilgungen des Kassenkredites vorgenommen werden.

Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2020 auf 180.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf den Betrag von 180.000,00 € festzusetzen. Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA hatte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises für das Jahr 2019 die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 210.000,00 € erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine finanziellen Auswirkungen ☐ Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsjahr				
Produkt				
Sachkonto				
Maßnahme				
Planansatz/Entwurf				
Gesamt				

Anlagenverzeichnis:

Beschluss: 110/20 Seite 2